

V0067/23

Verkaufsoffene Sonntage (V0836/22)

- Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 14.10.2022 -

Beschlussvorlage der Verwaltung

(Referenten: Prof. Dr. Georg Rosenfeld, Dirk Müller)

Stadtrat vom 28.02.2023

Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU V0836/22, der Antrag der Verwaltung V0067/23 und der Ergänzungsantrag der AfD-Stadtratsfraktion V0117/23 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Eching, Dasing, Vohburg, Manching, Regensburg, Augsburg und Würzburg und noch 50 weitere Städte hätten einen verkaufsoffenen Sonntag, führt Stadtrat Ettinger aus. Dieser würde auch von der Bevölkerung gut angenommen werden, sei ein gutes Mittel für die Innenstadt-Belebung und ein starkes Zeichen an dortigen Händler. Auch die Verkäufer seien gerne bereit an einem verkaufsoffenen Sonntag zu arbeiten, da sie dann mehr Kundschaft als sonst hätten und damit auch die Arbeitszeit schneller verginge. Stadtrat Ettinger freue sich, wenn es heute gelinge, einen oder vielleicht sogar zwei verkaufsoffene Sonntage und weiter den verkaufsoffenen Feiertag, wie gehabt, auf den Weg zu bringen. Gerade der offene Feiertag habe sich mit ca. 20.000 Besuchern bewährt.

Sechs Organisationen hätten sich für verkaufsoffene Sonntage und sechs für die Gewerkschaften und die Kirchen ausgesprochen, also gegen verkaufsoffene Sonn- und Feiertage, erklärt Stadtrat De Lapuente. Die SPD-Stadtratsfraktion werde nicht geschlossen abstimmen, sondern er bittet, alle drei Ziffern einzeln abzustimmen. Die SPD-Fraktion könne sich vorstellen, bei dem ein oder anderen zuzustimmen. Deswegen werde das Abstimmungsverhalten der Fraktion nicht einstimmig sein, sondern jeder werde so abstimmen, wie er es persönlich treffend findet, informiert er. Dieses Vorgehen habe man aus den anderen Stadtratsfraktionen ebenso mitbekommen. Nicht jeder, der dagegen stimme, sei gegen eine Wirtschaftlichkeit an diesem Standort und nicht jeder, der dafür stimme, sei gegen Arbeitnehmerrechte.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt mit, dass die Stadtratsgruppe DIE LINKE gegen diese Vorlagen stimmen werde. Man sehe es für nicht sinnvoll an, diese Sonntage zu öffnen. Die Kollegen müssten geschützt werden. Schließlich gebe es aufgrund der großen Belastung auch in diesem Bereich immer weniger Arbeitskräfte. Deswegen unterstützt die Stadtratsgruppe vorbehaltlos die Gewerkschaften.

Die verkaufsoffenen Sonntage in Ingolstadt werden nicht zum ersten Mal im Stadtrat behandelt, informiert Stadtrat Bannert. Bereits am 29. Oktober 1999, Sitzungsvorlage 763, habe er bereits einen fast gleichen Antrag zu den verkaufsoffenen Sonntagen gestellt. Dies sei alles im Protokoll der Stadtratssitzung vom 9. März 2000, Seite 19 bis 25 nachzulesen. Im Jahr 2014 seien darüber wieder zwei Anträge gestellt und auch behandelt worden. Einmal ein Gemeinschaftsantrag von Stadtrat Lange und Stadtrat Ettinger und ein Antrag von Stadtrat Bannert selbst. Jetzt sei nach acht Jahren wieder ein Antrag für zwei verkaufsoffene Sonntage gestellt worden, in der Hoffnung die Innenstadt damit positiv zu beeinflussen. Deswegen habe auch die AfD-Stadtratsfraktion einen Ergänzungsantrag mit dem Ziel gestellt, eine endgültige Lösung unter Einbindung des Ladenöffnungsgesetzes Bayerns zu erreichen. Mit diesem Antrag wolle die Fraktion einen Grundsatzbeschluss erwirken, damit das Thema nicht immer wieder im Stadtrat diskutiert werde. Die immer wiederkehrenden

Diskussionen über die verkaufsoffenen Sonntage müssten ein Ende finden, so Stadtrat Bannert. Die verkaufsoffenen Sonntage wären für die gesamte Stadt, aber vor allen Dingen für die gewünschte Belebung der Innenstadt eine zusätzliche Werbung. Die Belebung der Innenstadt hätten alle Parteien und alle Gruppierungen auch in ihren Wahlprogrammen enthalten gehabt, erinnert er. Die Stadträte, die heute gegen diese Vorlage stimmen, sollten dieses Thema dann auch aus ihrem Programm streichen, findet Stadtrat Bannert und bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, das Abstimmungsverhalten im Protokoll festzuhalten. Er betont, dass die AfD-Stadtratsfraktion für die Vorlage sei. Bereits in der Vergangenheit seien die verkaufsoffenen Sonntage von der Bevölkerung gut angenommen worden. Einzelhändlern, Gastbetrieben und Cafés hätte diese Aktion zusätzliche Umsätze beschert. Und auch die Stadt Ingolstadt habe dadurch weitere Steuereinnahmen erzielen können. Man solle auch über die Ziffern 2 und 3 des Ergänzungsantrags, bei dem es um kostenloses Parken und Fahren von Bussen ginge, diskutieren. Leider habe er von der Verwaltung zu diesem Thema noch keine weiteren Informationen erhalten. Stadtrat Bannert bittet darum, dass sich die Verwaltung damit beschäftige.

Gerade durch die Corona-Pandemie gehe es der Innenstadt noch schlechter als 2015 bzw. 2016, als über dieses Thema bereits diskutiert worden sei, stellt Stadtrat Deiser fest. Die CSU-Stadtratsfraktion werde der Vorlage geschlossen zustimmen, mit der Ausnahme der Ziffer 2, da der Triathlon-Sonntag zu nah am Volksfestsonntag seien. Die verkaufsoffenen Sonntage seien auch Familienevents, da für jeden etwas geboten sei. Er begrüßt es, dass Oberbürgermeister Dr. Scharpf den Innenstadtprozess zur Chefsache erklärt habe und damit die Wichtigkeit des Themas signalisiere. Er bittet den Stadtrat um Zustimmung zu dieser Vorlage, um die Innenstadt zu unterstützen und der Belebung beizutragen.

Feiertage wie der 03. Oktober seien gesetzliche Feiertage und dienten uns im gesamtgesellschaftlichen Innehalten und in Erinnerung an nationale oder religiöse Ereignisse in unserem Land, erklärt Stadtrat Stachel. Dies sei zumindest bei Sonntagen so zu sehen, da diese im Rahmen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens einen besonderen Schutz genießen. Man könne nicht voraussehen, welche Folgen es haben werde, wenn diese Werte aufgeweicht würden, findet Stadtrat Stachel. Man habe hinsichtlich des 03. Oktobers zugestimmt gehabt, um die Belebung der Innenstadt damit zu unterstützen und extra eine Befristung von 5 bzw. 6 Jahren eingebaut und nun habe man Anträge und sogar eine Beschlussvorlage der Verwaltung, um noch Sonntage verkaufsoffen zu machen. Dies sei früher noch kritischer gesehen worden. Man spreche häufig von Kultur und Kulturschutz und das brauche auch unsere Gesellschaft und das gesellschaftliche Zusammenleben. Dies sei etwas anderes als ein Theater oder ein Konzert, sondern das sei etwas, wie man sein Alltagsleben gestalte. Und dazu gehöre zum Beispiel ein Sonntag, der mehr als ein Tag zum Shoppen oder für den Kommerz sei. Schließlich gebe es im Jahr genügend andere Tage fürs Shoppengehen. Es bestünden viele andere Möglichkeiten zur Innenstadtbelebung, wie zum Beispiel verlängerte Öffnungszeiten, Midnight-Shopping oder auch die schnellere Durchführung von Baumaßnahmen, beispielsweise der Sanierung der Fußgängerzone. All diese Möglichkeiten würden nicht annähernd ausgenutzt werden, kritisiert Stadtrat Stachel. Um gegen das Online-Shopping im Internet anzukommen, brauche es mehr als einen verkaufsoffenen Sonntag oder Feiertag. Dass es eine gesetzmäßig zulässige Ausnahmeregelung gebe, sei auch bekannt, meint er und führt weiter aus, dass dieser Gesetzestext jedoch nicht die Intention der Umsatzsteigerung in der Innenstadt habe. Sondern wenn Großveranstaltungen in einer Stadt oder in einer Gemeinde stattfänden und ein zusätzlicher Versorgungsbedarf bestehe, könnten Laden- und Geschäftsöffnungszeiten ausgeweitet werden. Die Stadt Ingolstadt mache es genau anders herum und überlege erstmal, wann man einen solch verkaufsoffenen Sonntag oder Feiertag veranstalten könne. Diese würden aber durchaus auch überörtlich beworben werden. Dann werbe man nicht für das Volksfest, sondern für die ausgeweiteten Öffnungszeiten an Sonn- oder Feiertagen. Genau dafür sei diese Gesetzesregelung nicht gedacht, betont Stadtrat Stachel. Denn der Zweck der Werbung dürfe nicht das Einkaufen sein, sondern das stattfindende Event, in dessen Rahmen auch Shoppen möglich ist. Solange der Umsatz und das Einkaufserlebnis

über den gesellschaftlichen Wert eines Sonn- und Feiertags gestellt werde, werde auch nicht verstanden, welcher gesamtgesellschaftlichen Verantwortung die Politik auch auf regionaler Ebene gerecht werden müsse, erklärt er. Nur weil zahlreiche Städte in Bayern das Gesetz falsch auslegten, müsse dies nicht auch Ingolstadt tun. Die Sonn- und Feiertage solle man nicht leichtfertig opfern, sondern als gesellschaftliche Ruhetage bewahren. Stadtrat Stachel appelliert, gegen die Vorlage zu stimmen. Wenn man Veranstaltungen in der Stadt wolle, müsse man die Umsetzung den Veranstaltern erleichtern. Aktuell seien diese noch mit vielen Hürden verbunden. Stadtrat Stachel findet, dass die Stadt bestmögliche Unterstützung bei Genehmigungen, Beratungen und der Umsetzung, wie die Veranstaltungen durchzuführen seien, brauche. Die Stadt benötige festinstallierte Flächen, auf denen ein Event stattfinden könne und keine Bühnen, die immer wieder auf- und abgebaut werden müssen. Damit wäre eine Veranstaltung auch kurzfristig möglich. Auch die Erreichbarkeit der Innenstadt sei kein ausschlaggebender Punkt, sondern zum Beispiel Kinderbetreuung während der Ladenöffnungszeiten, ordentliche und leicht erreichbare öffentliche Toilettenanlagen, einheitliche Ladenöffnungszeiten oder Unternehmen und Geschäften, die gemeinsam eine Veranstaltung machten, bei der die Stadt Ingolstadt nur als Begleiter oder als Berater fungiere. Stadtrat Stachel betont, dass die Fraktion der Freien Wähler die verkaufsoffenen Sonntage und einen Grundsatzbeschluss ablehne, jedoch aus Kulanz dem verkaufsoffenen Feiertag am 03. Oktober mit Befristung zustimmen werde.

Stadtrat Höbusch teilt mit, dass die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion aufgrund von wertkonservativen Gründen geschlossen gegen die Beschlussvorlage der Verwaltung stimmen werde. Beim Nationalfeiertag, dem 03. Oktober, gedenke man der deutschen Einheit und dem Wandel in unserer Gesellschaft, der sich zum damals Besseren gewandelt habe. Auch angesichts dessen, dass die Demokratie, die Entscheidungs- und die Meinungsfindung im Stadtrat immer wieder in Frage gestellt und demokratische Prozesse in ihrer Legitimation hinterfragt werden würden, könne die Fraktion dem nicht zustimmen.

Jeder habe für sich, mit seinem Gewissen, ob er Familie habe oder nicht, zu entscheiden, ob der Sonntag noch ein Ruhetag sein solle oder nicht, findet Stadtrat Mißbeck. Es gebe zahlreiche Gründe, warum der Sonntag für einen selbst, nach einer 40 oder 50 Stunden-Woche, ein Ruhetag sein solle. Deswegen sei der Sonntag tabu, betont er.

Man habe 52 Sonntage im Jahr und es wären nur, inklusive des Feiertags am 03. Oktober, drei verkaufsoffene Sonn- bzw. Feiertage, erklärt Stadtrat Schäuble. Das seien 5,7 Prozent. In vielen Berufsbereichen, wie zum Beispiel den Krankenhäusern, bei der Polizei, beim Pflegepersonal oder bei den Audi-Schichtarbeitern, werde bereits sonntags gearbeitet. Er stimmt Stadtrat Deiser zu, dass der Zustand des Einzelhandels, gerade der kleinen inhabergeführten Läden nach der Corona-Pandemie, deutlich schlimmer geworden sei. Stadtrat Schäuble entgegnet Stadtrat Höbusch, dass man keinen demokratischen Konsens in Frage stelle. Man diskutiere wieder über die verkaufsoffenen Sonntage, weil die bisherige Regelung zum verkaufsoffenen Feiertag ausgelaufen sei und deshalb der Antrag seitens der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft gestellt worden sei. Die beantragten drei Tage seien ein Kompromiss mit Augenmaß, dem man durchaus zustimmen könne, findet er. Die zwei engaufeinander folgenden Sonntage, könnten auch verlegt werden, schlägt er vor. Die FDP/JU-Ausschussgemeinschaft sei bezüglich Kompromissen offen.

Stadtrat Ettinger erklärt, dass er aus eigener Erfahrung sprechen könne, wenn es um das Thema Wertkonservatismus gehe. Daher könne er den Zusammenhang zwischen Shoppen oder Frühshoppen, wie es traditionell gerne nach der Kirche gemacht werde, an einem Sonn- oder Feiertag nicht ganz nachvollziehen. Des Weiteren thematisiert Stadtrat Ettinger die Verschiebung im Konsumverhalten. Der Onlinehandel mache den Geschäften das Leben schwer. So würden die Leute im Laden Kleidung probieren, diese jedoch dann online kaufen, erklärt er. Deswegen müsse man den Innenstadthändlern Werkzeuge an die Hand geben, damit sich die Lage verbessere. Er appelliert daher der Vorlage zuzustimmen.

Zuletzt sei das Thema verkaufsoffene Sonntage vor zwei Jahren während der Corona-Krise diskutiert worden, erinnert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Die damals diskutierten Argumente seien nun immer noch die gleichen und bereits in das geltende Ladenschlussgesetz miteingeflossen. Die Beschränkung auf vier verkaufsoffene Sonntage berücksichtige bereits in der Abwägung die Bedenken, die dagegen sprächen. Der Freistaat Bayern habe kein eigenes Gesetz, sondern halte sich an das Bundesgesetz und fahre damit bereits eine sehr restriktive Linie, so Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Dass man sich nun wieder mit dem Thema befasse, liege an dem baldigen Ende der Befristung der bisherigen Regelung, stimmt er Stadtrat Schäuble zu. Diese Befristung habe man damals gemacht, um sich nach sechs Jahren nochmals mit dem Thema zu befassen und zu evaluieren. Das bedeute, dass man jetzt eine aktive Befassung brauche, denn eine Nichtbefassung sei genauso eine Entscheidung, mit der Folge, dass die Regelung auslaufe und nicht weitergeführt werde. An Stadtrat Stachel gewandt entgegnet Herr Prof. Dr. Rosenfeld, dass die Verwaltung dem Thema neutral gegenüberstünde und in der Vorlage lediglich dargelegt habe, was im Bereich des rechtlich möglichen stünde. Wenn der 03. Oktober beim Herbstvolksfest bisher ginge, sei auch ein Sonntag während des Pfingstvolksfestes begründet. Wenn man den Triathlon für einen verkaufsoffenen Sonntag nutze, kämen sicherlich noch mehr überregionale Gäste nach Ingolstadt. So könnte man den Triathlon mit der Öffnung der Läden im Sinne des Standortmarketings verbinden. Dies sei viel mehr eine persönliche als eine politische Entscheidung, die jeder Stadtrat für sich treffen müsse, findet Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Hinsichtlich des AfD-Ergänzungsantrags sei es so, dass die vorgeschlagene Erweiterung auf vier Sonntage bereits in der Vorlage der Verwaltung enthalten sei. Bezüglich dem kostenlosen Parken in der Innenstadt habe man beobachten können, dass die Anreizwirkung von Parkkostenreduzierungen relativ gering seien. Für die kostenlose Nutzung von Bussen sei der richtige Ansprechpartner die VGI und die INVG. Die Ziffer 4 sei auch in der Vorlage enthalten. INCity sei einer der Träger der öffentlichen Belange, die man abgefragt habe, was den Anlagen so zu entnehmen sei.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt beim Triathlon zu bedenken, dass es mit dem Verkehr ein Problem geben könne, da einige Zufahrtsstraßen, wie zum Beispiel die Gerolfinger Straße, die Westliche Ringstraße und die Konrad-Adenauer-Brücke gesperrt seien. Der Pfingstvolksfestsonntag stelle damit die günstigere Variante dar. Die beiden Tage lägen nah beieinander, weshalb es sich auch wohl für die Einzelhändler weniger lohnen würde. Zwar sei der Gedanke gut, solch ein Sportereignis zu nutzen, um mehr Publikum in die Stadt zu locken, jedoch sei man in der Größenordnung nicht so wie Frankfurt oder andere Städte mit U- oder Straßenbahn aufgestellt.

Stadtrat Bannert bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf, über die Vorlage der Verwaltung zuletzt abzustimmen, da der Ergänzungsantrag der weitestgehendste sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Bannert zu, dass der AfD-Ergänzungsantrag der weitestgehendste sei und deswegen erstmal grundsätzlich über die vier Sonntage abgestimmt werde.

Sodann ergeht folgende Beschlussfassung:

Abstimmung über die Ziffer 1 des Ergänzungsantrags der AfD-Stadtratsfraktion (V0117/23):

Mit 3 : 44 Stimmen:

Die Ziffer 1 des Antrags wird abgelehnt.

Getrennte Abstimmung über den Antrag der Verwaltung (V0067/23):

1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Tag der Deutschen Einheit entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage.

Mit 22 : 25 Stimmen:

Die Ziffer 1 des Antrags wird abgelehnt.

2. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich am Sonntag, 21. Mai 2023, und Sonntag, 9. Juni 2024, entsprechend der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage.

Mit 16 : 31 Stimmen:

Die Ziffer 2 des Antrags wird abgelehnt.

3. Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Ingolstadt über die Freigabe von Verkaufszeiten im Altstadtbereich an dem auf den Pfingstsonntag folgenden Sonntag entsprechend der Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage.

Mit 23 : 24 Stimmen:

Die Ziffer 3 des Antrags wird abgelehnt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stellt nach der Abstimmung fest, dass über die Ziffern 2 bis 5 des Antrags der AfD-Stadtratsfraktion nicht mehr abgestimmt werde, da keine Mehrheit zustande kam.

Stadtrat Bannert bittet, im Protokoll festzuhalten, wer für und wer gegen die verkaufsoffenen Sonntage gestimmt habe.

Eine namentliche Abstimmung hätte vorher vereinbart werden müssen, entgegnet Oberbürgermeister Dr. Scharpf an Stadtrat Bannert gewandt. Eine namentliche Abstimmung sei im Nachhinein nicht mehr möglich.